

# Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 327.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist  
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonnabend, den 20. December.

1851.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

die Auflösung und Rückzahlung der fünfprocen-  
tigen Schuldcheine Serie II. à 100 Thlr. der Chem-  
nitz-Riesaer Eisenbahn-Prioritätsanleihe vom Jahre  
1847 betreffend.

Den Inhabern 5prozentiger Schuldcheine der Chemnitz-  
Riesaer Eisenbahn-Prioritätsanleihe Serie II. à 100 Thlr.  
werden solche, auf Grund des §. 8 des diesjährigen Anleihe-  
prospekt vom 1. Juli 1847, dergestalt hiermit aufgekündigt,  
dass sie, gegen Rückgabe derselben, der dazu gehörigen  
Talons und der unabgelaufenen Binscoupons Nr. 11 bis  
mit Nr. 20, den auf der Obligation ausgedrückten Betrag  
vom 1. Juli 1852 ab

in Baarzahlung zurückzunehmen haben.

Diese Entlösung kann bereits in der Zeit vom 14. Juni  
bis mit 26. Juni 1852 bei der königlich sächsischen Haupt-  
staatskasse zu Dresden bewirkt werden; vom 1. Juli 1852  
an hingegen hat selbige lediglich bei der damit beauftragte  
ten Bezirksteuerzehrung zu Chemnitz stattzufinden.

Für jeden fehlenden der obbezeichneten Binscoupons kommt  
dabei der Betrag von zwei Thalern in Abzug.

Dresden, am 15. December 1851.

Finanzministerium.

Behr.

Geuder.

### Bekanntmachung.

Von der Regierung des Fürstentums Schwarzburg-  
Rudolstadt ist unter dem 30. Mai dieses Jahres das  
nachstehende Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Um-  
lauf befindlichen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. No-  
vember 1848 erlassenen und Ausgabe neuer Gassen-  
anweisungen erlassen worden, was hierdurch wiederholt  
zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des  
Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der  
Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften in Gemäßheit  
der dort enthaltenen Vorschrift abzuhängen.

Dresden, am 8. December 1851.

Ministerium des Innern.

v. Friesen.

Demuth.

Nr. XXII. Gesetz  
wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen  
und Ausgabe neuer Gassenanweisungen,  
vom 30. Mai 1851.

Wir Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg etc.,  
thun hiermit kund und zu wissen:  
Da es wiederholt vorgekommen, dass die zufolge des  
Gesetzes vom 10. November 1848 in Umlauf gesetzten hier-  
ländischen Gassenbillets nachgemacht worden sind, so hat es  
zur Abwendung des durch solche falsche Gassenbillets für den  
Verkehr entstehenden Nachtheils nötig geschienen, neue  
Gassenanweisungen anfertigen zu lassen, und verordnen Wir  
in dieser Beziehung unter der für diesen Fall im Voraus  
ertheilten Zustimmung des Landtags Nachstehendes.

1.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November  
1848 erlassenen Gassenbillets sollen eingezogen werden, und  
es bleibt den Inhabern überlassen, ob sie dafür baares Geld  
oder andere neue Gassenanweisungen entgegennehmen wollen.

2.

Von Publication dieses Gesetzes an darf von keiner

Fürstlichen Gasse das zeitige Papiergele zu Zahlungen  
mehr verwendet werden, vielmehr soll, was davon bereits  
bei den Gassen befindlich ist oder demnächst eingeht, sofort  
in geeigneter Weise für den Umlauf untauglich gemacht  
werden, und wird seiner Zeit dessen völlige Vernichtung  
unter Leitung einer hierzu zu ernennenden Commission erfolgen.

3.

Die Summe der auszurechnenden neuen Gassenanweisungen  
soll derjenigen der außer Umlauf gesetzten alten entsprechen,  
so daß der Betrag sämtlicher gleichzeitig im Um-  
lauf befindlichen alten und neuen Gassenanweisungen die  
Summe von 200,000 Thlr. = 350,000 Fl. nicht über-  
steigen darf.

4.

Der Umtausch der alten Gassenanweisungen gegen neue  
oder gegen Metallgeld findet bei der Hauptlandeskasse hier  
statt, doch soll auch das Rent- und Steueramt in Franken-  
hausen durch Überlassung eines Vorraths neuer Gassen-  
anweisungen in den Stand gesetzt werden, den Umtausch  
gegen alte vergleichen zu bewirken.

5.

Die Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittierten  
Gassenbillets läuft bis zum Schluss dieses Jahres, und  
können daher dieselben auch bis dahin zu allen Zahlungen  
an Fürstliche Gassen verwendet werden. Zugleich wird je-  
doch hiermit der erste Januar des künftigen Jahres als  
Präzessionstermin unter der Verwarnung festgesetzt, daß un-  
mittelbar mit Eintritt des gedachten 1. Januar 1852 alle  
Ansprüche an den Staat aus den im Jahre 1848 in Umlauf  
gesetzten hierländischen Gassenbillets erloschen und die  
lechteren, wenn sie bis dahin noch nicht eingeliefert, alles  
Werthes verlustig sind.

6.

Alle durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehobenen  
oder abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes vom 10. No-  
vember 1848 finden auch auf die neuen Gassenanweisungen  
Anwendung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und  
beigedrucktem Fürstlichen Initialen.

So geschehen

Dresden, den 30. Mai 1851.

(L. S.) Fr. Günther, J. i. S.

Röder, C. Schwarz, Scheidt.

Dresden, 19. December. Se. Majestät der König  
habe die Stelle eines Justitiars bei dem neu errichteten  
königl. Gericht zu Weissenberg dem zeitigen Actuar des  
Landgerichts Löbau, Dr. Detlev Alexander Müller, zu  
übertragen gnädigst geruht.

### Tagesgeschichte.

Wien, 17. December. (W. B.) Gestern Nachmittags  
war zu Ehren des hier gewesenen Herrn Prinzen Johann  
von Sachsen große Tafel bei Hofe. Abends begleiteten Se.  
Majestät der Kaiser und Se. K. K. Hoheit Erzherzog Ludwig  
denselben bis zum Bahnhofe. — Wie man vernimmt,  
werden die Bestimmungen des Vertrages, welchen Frank-  
reich mit dem österreichisch-deutschen Postverein abgeschlos-  
sen hat, noch im Monat Januar in Wirklichkeit treten.  
Frankreich ist dem Vereine nicht definitiv beigetreten, hat  
aber seine Postosäze annäherungsweise festgesetzt. — Glaub-  
würdig wird versichert, daß die unterbrochenen diplomatischen  
Beziehungen zwischen Sardinien und Russland in Kürze  
wieder aufgenommen werden sollen. Bekanntlich ist in Turin  
seit dem Jahre 1848 der Gesandtschaftsposten Russlands  
unbesetzt.

Die „Nat.-Z.“ enthält folgende telegr. Dep. aus Wien  
vom 18. December: Folgende diplomatische Veränderungen  
haben stattgefunden: Der jetzige Gesandte in Dänemark,  
Brants Teuenfeld, geht als Gesandter nach Belgien; Graf  
Hartig, jetziger Gesandter in Kurhessen, geht nach Dänemark; der  
Generalmajor Langenau nach Schweden; der Legations-  
rat Koller, früher in England, nach Hannover; der Legations-  
rat Philippssberg geht als Gesandter (soll wahrscheinlich  
hierzu kommen) nach Brüssel; der Legationsrat Ingelheim als Gesandter nach Kurhessen.

Prag, 12. December. (D. P. A. Z.) Der Graf v. Cham-  
bord, meldet die „Reichszeitung“, welcher vor drei Tagen  
hier angekommen und erst im schwarzen Ross abgestiegen  
war, hat seit gestern den ganzen ersten Stock und einen  
Theil des zweiten im englischen Hof auf unbestimmte Dauer  
bezogen. Am Tage seiner Ankunft stellte der hohe Guest  
einen Besuch in der Burg am Hradcchin ab, welcher ihm  
bereits erwiedert wurde. Von seinem jetzt aus 16 Per-  
sonen bestehenden Gefolge werden noch mehrere Mitglieder  
erwartet. (Der Graf v. Chambord ist also nicht, wie aus  
Wien berichtet wurde, nach Brüssel gereist.)

Pesth, 15. December. (W. Z.) Se. Kaiserliche Hoheit  
der durchaus längste Erzherzog Albrecht ist hier eingetroffen.

München, 16. December. (M. M. Z.) Se. Majestät  
der König haben unter allernächstiger Zuvielenheitsbezeugung  
den charakterisierten Generalmajor von Kylander aus  
der ihm provisorisch überwiesenen Stellung eines königl.  
Bevollmächtigten am Bundestag abzuberufen, dagegen ihn  
zum wirklichen Generalmajor und königl. Bevollmächtigten  
in der Bundesmilitärkommission zu ernennen geruht. —  
Wie wir vernehmen, wird Herr v. Hermann als Ver-  
treter Baierns zu den in Wien am 2. Januar 1852 zu  
eröffnenden Konferenzen, die Anbahnung der großen deutsch-  
österreichischen Zoll- und Handelsunion betr. sich begeben.

Aus Holstein, 10. December, wird der „D. P. A. Z.“  
geschrieben: Wir können die sichere und authentische Mit-  
teilung machen, daß die Verhandlungen (zur Regulierung  
der nordischen Frage) sich gegenwärtig in einer Phase be-  
finden, welche eine dem Rechte sowohl als dem Landes-  
interesse entsprechende Erledigung der freilichen Verhältnisse  
in Fürtwangen in Aussicht stellt. Das Bundescontingent  
ist, wie bekannt, in seiner militärischen Organisation her-  
gestellt; die berufenen Offiziere sind zum großen Theile  
Eingeborene des Landes, die zwar ihre militärische Bildung  
in Kopenhagen genossen, indeß den leidlicheren Kriegs-  
ereignissen sich mehr oder weniger fern hielten. Die Hal-  
bung des Cabinets jenseits der Elbe scheint sich jetzt prin-  
cipiell gefestigt zu haben. Es hat jetzt ein in scharf ge-  
zeichneten Umrissen formuliertes Programm in Beziehung  
auf die in Frage stehenden Verhältnisse entworfen, dessen  
Hauptpunkte wesentlich mit den Forderungen der pacifischen  
den Märkte übereinstimmen. In erster Reihe steht die  
Wiederherstellung der Landstände in den Herzogthümern.  
Was drüben in Schleswig zur Zeit vorgeht, ist seelich  
wenig erfreulicher Art. Es wird indeß, wie wir vernehmen,  
dort in den öffentlichen Verhältnissen unter den Auspicien  
des persönlich ehrenwerten Herrn v. Bardenbach eine heil-  
same Richtung angebahnt, so zwar, daß auf Grund der  
rechlichen und natürlichen Erfordernisse die Regierung  
autokrat eine feste, zusammenhaltende Kraft wird ent-  
falten können. Die Zolllinie an der Eider zwischen Schles-  
wig und Holstein wird ganz bestimmst demnächst wiederum  
aufgehoben und wie ehemals bis an die Eibe ausgedehnt  
werden.

Frankfurt, 17. December. Die „D. P. A. Z.“ ent-

### Feuilleton.

**Das Leben der Lappländer.**  
Panerius schildert dasselbe in seinem Streifzuge nach  
Lappland folgenderweise. Wie die Alpenflora sich in einzelnen  
Gattungen, gleichsam vorgeschobenen Posten, ankündigt, bevor  
man das Hochgebirge erreicht hat, so trifft man auf der Tour nach  
Lappland schon da Lappländer an, wo das eigentliche Nomaden-  
leben derselben noch unmöglich ist. Einzelne verdingen sich bei  
den schwedischen Colonisten, die wie Hinterwälder jenseits des  
cultivirten Landes zerstreut leben; andere verdingen sich  
selbst auf den Schiffshamplänen der Städte, sind fleißig und  
arbeitsam, bis sie sich ein kleines Eigentum erworben,  
das dann schnell in Rennthiere umgesetzt wird, mit denen sie  
ihre geliebten Berge durchqueren können.

Die Lappläppen begegnen als feste Ansiedler dem ausein-  
anderziehenden Colonisten in der zweiten Region. Sie pflegen einige  
Rennthiere zu halten, die sie ihren nomadisirenden Brüdern zur  
Haltung anvertrauen, denn das Rennthier hält sich nur in größeren  
Herden, und eine Zahl, geringer als etwa zweihundert, ver-  
mindest ist schnell. Die Lappläppen fangen besonders reichlich  
eine Lachsfisch, den Sacken genannt. Was sie nicht frisch verzehren,  
wird getrocknet. Sie führen ihren Vorrath dann im Reisebeutel  
mit sich. An der Lagerstelle hocken sie ums Feuer, stecken ihre  
Fächer einzeln an Zweige und rösten sie an der Glut. Ihre  
Baracken von Brettern und Zweigen sind viel weniger wohnlich  
als ein ordentliches Lappenzelt. Ihre Boote sind sehr klein und  
überaus leicht gearbeitet, meist ganz ohne Eisen. Muß der Lappe  
einen Wasserfall auf den Flüssen umgehn, so stülpt er den Kahn  
mit einem großen Hut über den Kopf, hält seine Arme in den

Schnabel und regiert mit ihr den schnellen Lauf durch nied-  
hängende Baumäste und dichten Gebüsch. Diese Lappen sind un-  
gefeigerte Leute. Dem Guest ihr Brot zu brechen fällt ihnen nicht  
ein. Sie backen aus Fichten und Fichtenrinde nämlich eine Art  
fast ungienbare Brots. Nur wenn der Reisende mit der  
Flasche in der Hand zu ihnen kommt, findet er Aufnahme. Ein  
Judasfackel, d. h. ein Schluck, macht ihn zum lieben Bekannten.  
Die Gastfreundschaft der Araber, die unter Palmen im glühenden  
Wüstenland wohnen, findet man nicht, wo die Lappen hausen  
unter düstern Fichten aus Eis und Schnee. Nur das schöne  
schwedische Silbergeld reizt die Lappen zum Verkehr; — aber  
Brantwein! Man sieht wie ein Freund aufgenommen, man wird mit dem besten bewirtet, was die Hütte bietet, man wird  
am Ende gar bezungen. Ich werde mich eines solchen Schaus-  
spiels immer erinnern, als die Rumäische in ihrem Kreise  
herumging und sich ein Concert anhob, das man bei doch immer  
verunsicherte Menschen nicht erwarten sollte. Jung und Alt,  
Mann und Weib lauerte im Kreise um das dampfende Müll-  
enfeuer. Die Flasche kreiste, so lange ein Tropfen darin war. Sie  
nickten sich mit felig grinsenden Gesichtern zu, die höchste Be-  
friedigung spiegelte sich in allen Augen. Die Unterhaltung wird  
reihend lebhaft, bis sie ins Musikalische übergeht. Die Sprache  
der Lappländer ist nicht eben wohlspringend, wenn die Schweden  
auch mit ihrer Redensart ang. übertrieben, daß, wer Lappisch  
sprechen will, erst bellen lernen soll. Geh's aber ins „Oberland“  
über, so ist die Wirkung entsetzlich! Es scheint, als ob jeder nur  
seine eigene Melodie beachtet und seinen eigenen Text improvisiert,  
je Viele kümmern sich offenbar gar nicht um Melodie und Sinn,

gurgeln ihre beliebigen Worte oder stoßen unartikulierte Töne aus. Am Ende fiel Guest nach dem Andern um. Der Letzte lallte noch  
Einiges vom „brauen Deutschen“ — vackre tyke war wohl all  
sein Schwörich, was er konnte — und legte sich zu den Seinen  
nieder. Es war ein unerträglicher Knäuel, um so wunderlicher  
Verhüllungen, da jeder den Kopf unter das Gewand des zunächst  
Liegenden gestellt hatte, um sich vor dem blutdürstigen Müll-  
enfeuer zu bergen. Die rothglühende Sonne stand über den  
Schnebergen, Rennthiere flatterten daran umher. Ich saß an  
einem Holzblock und schrieb, einen zusammengebrochenen Hut auf  
dem Kopf und einen großen Schleier umgewickelt, der, am Rock-  
kragen befestigt, ein helmariges Bild bildete.

Ich muß dabei bemerken, daß, je mehr die Lappen mit den  
cultivirten und raffinirten Küstenbewohnern in Berührung  
kommen, um so gretter auch ihre Brutalität an den Tag tritt.  
Im Hochgebirge bewahrt jeder ordentliche Haubauer seinen  
Brannweinvorrath bis tief in den Winter hinein und spart ihn  
für Notfälle oder zu festlichen Gelegenheiten; auch findet der  
Reisende da freundliche Aufnahme, und es gilt bei ihnen das  
nordische Sprichwort: „Wer Raum im Herzen hat, der hat auch  
Raum in der Kamme! (Hütte, Bett)“. — Selbst eine Neigung  
für Poetie findet man bei diesen Naturmenschen. Sie gehen in  
der gewöhnlichen Rede bald in eine Art von rhythmischer Rede-  
weise im halblangenden Tone über.

Im Winter ziehen die Alpenlappen bis in die Wälder hinauf,  
im Sommer treiben Hirsche und Mücken sie mit ihren Tieren nach  
den Bergen. Das Leben bleibt nicht in der Ebene, wenn's zur  
warmen Jahreszeit kommt. Die Herde macht sich sogar, wenn